

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 03.02.2010 eingegangen: 03.02.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Plenarsitzung Gemeinderat 30.03.2010 319 15 öffentlich Dez. 4
Einführung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung schlägt vor, von der Einführung einer „Kulturförderabgabe“ in Karlsruhe abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KMK	

Derzeit wird in einigen Städten die Einführung einer sog. „Kulturförderabgabe“ diskutiert. Anlass ist die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungen in Hotels von 19 Prozent auf sieben Prozent durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und dadurch bedingte Einnahmeausfälle bei den Kommunen. So plant z. B. Köln die Einführung einer Abgabe auf die in der Stadt getätigten Übernachtungen in Hotels und sonstigen Beherbergungsbetrieben. Vorbild ist die von der Stadt Weimar erhobene sog. „Kulturförderabgabe“ auf entgeltliche Übernachtungen. In Baden-Württemberg wird bzw. wurde die Einführung z. B. in Stuttgart, Mannheim und Heidelberg diskutiert.

Die Hotellerie partizipiert regelmäßig und direkt von allen Veranstaltungen am jeweiligen Standort, egal ob diese im Kultur-, Event-, Messe- oder Kongressbereich stattfinden. Als klassischer Dienstleister beteiligt sie sich normalerweise über gesetzlich vorgeschriebene Steuern hinaus finanziell nicht an diesen Aktivitäten. Vor Ort beteiligen sich Karlsruher Hotels derzeit vereinzelt an der Vermarktung des Standortes als Partner des Convention Bureaus. Im Stadtmarketing sind die Hotels lediglich bei der Cityinitiative organisiert.

Die Erhebung der sog. „Kulturförderabgabe“ könnte in Form einer kommunalen Aufwandssteuer auf der Grundlage von § 9 Abs. 4 KAG erfolgen, der den Gemeinden ein sog. „Steuerfindungsrecht“ zugesteht.

Aufwandsteuern sind Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Begriffsmerkmal der Aufwandsteuer ist, dass sie einen „besonderen Aufwand“, also eine über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehende Verwendung von Einkommen oder Vermögen erfasst. Bei der „Kulturförderabgabe“ würde der zu steuernde Aufwand in dem für die Übernachtung in einem Hotel oder sonstigen Beherbergungsbetrieb aufgewandtem Entgelt liegen.

Ob bei beruflich veranlassten Übernachtungen, z. B. bei Geschäftsreisen, Messe- oder Kongressbesuchen, ein „besonderer Aufwand“ vorliegt, der über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht, erscheint fraglich. Nach Ansicht der Verwaltung gehört in diesen Fällen die Hotelübernachtung zur „normalen“ Lebensführung des Geschäftsreisenden, mit der Folge, dass dieser Personenkreis der „Kulturförderabgabe“ nicht unterfällt. Diese Auffassung wird auch von anderen Städten, in denen die Einführung der sog. „Kulturförderabgabe“ diskutiert wird, geteilt. Bei Aufwandsteuern ist ferner zu berücksichtigen, dass juristische Personen, wie z. B. Firmen, mangels „persönlicher Sphäre“ nicht zur Steuer herangezogen werden können.

Laut Fremdenverkehrsstatistik 2008 (Stand: April 2009) des Amtes für Stadtentwicklung übernachteten im Jahr 2008 466.628 Gäste in Karlsruher Hotels und Beherbergungsbetrieben und buchten dabei 841.430 Übernachtungen. Genaue Zahlen über den Anteil von Privatreisenden und Geschäftsreisenden liegen der Verwaltung nicht vor. Nach Erfahrungen der Hotellers übernachteten aber vor allem Geschäftsreisende, Tagungs- und Kongressteilnehmer in Karlsruhe.

Wenn nur Privatreisende zur „Kulturförderabgabe“ herangezogen werden könnten, wäre das Einnahmepotential aus dieser Aufwandsteuer erheblich eingeschränkt. Möglichen Mehreinnahmen aus der „Kulturförderabgabe“ stünden die oben dargestellte rechtliche Unsicherheit sowie der mit der Unterscheidung von Geschäfts- und Privatreisenden einhergehende Verwaltungsaufwand gegenüber.

Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Einführung einer „Kulturförderabgabe“ in Karlsruhe abzusehen.